

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt des Aktionsangebotes „BernsteinTicket Rügen“

Gültig ab dem 10. Dezember 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Ein BernsteinTicket Rügen kann genutzt werden von Einzelreisenden:

- Erwachsenen
- in der ermäßigten Form von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre
- als Minigruppe (5 Personen, davon max. 2 Erwachsenen)

3.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl der Minigruppe werden sie nicht berücksichtigt.

3.3 Für die Mitnahme von Gepäckstücken, Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen.

3.4 Das BernsteinTicket Rügen gilt:

- in den Zügen der Deutschen Bahn AG der Produktklasse C (DB Regio) zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf – Bergen auf Rügen – Ostseebad Binz/Saßnitz,
- in den Zügen Züge der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS) zwischen Bergen auf Rügen – Putbus – Lauterbach Mole,
- in den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) auf der Insel Rügen inkl. Wabe 100 (Hansestadt Stralsund) außer auf Hiddensee. Die Benutzung des Anrufsammeltaxis erfolgt gem. den Tarifbestimmungen der VVR.

3.5 Das BernsteinTicket Rügen wird ausgegeben

- aus DB-Fahrausweisautomaten
- im Internet über www.bahn.de und als Handyticket über den DB Navigator

- im personenbedienten Verkauf bei der VVR, DB Regio und PRESS
 - in den Zügen von DB Regio und PRESS durch Kundenbetreuer bzw. Zugbegleiter
 - in den Bussen der VVR durch das Fahrpersonal.
- 3.6 Das BernsteinTicket Rügen gilt an dem auf ihm angegebenen Gültigkeitstag ganztägig für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches und am Folgetag bis 03.00 Uhr.
- 3.7 Die Fahrkarten gelten bei DB Regio in den Zügen der Produktklasse C nur in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.
- 3.8 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.
- 3.9 Ein BernsteinTicket Rügen ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets der Name und Vorname des Reisenden bzw. bei der Minigruppe die Erwachsenen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Kinder bis 5 Jahre und bei der Minigruppe Kinder bis 14 Jahre sind nicht einzutragen. Die Namenseintragungen erfolgt in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite bzw. bei einigen Fahrkartenlayouts alternativ für den mitreisenden Erwachsenen bei der Mitgruppe an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte.
- 3.10 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. Schülersausweis nachzuweisen.

4. Preise Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

- | | |
|--|---------|
| ➤ Erwachsener | 19,00 € |
| ➤ Kind von 6 bis einschließlich 14 Jahre | 12,00 € |
| ➤ Minigruppe (5 Personen, davon maximal 2 Erwachsene) | 33,00 € |
| ➤ Kinder bis zu 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. | |

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung des BernsteinTicket Rügen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten BernsteinTicket Rügen ist nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
- 7.3 Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.